

Aus dem Protokoll des Regierungsrates 1938

Sitzung vom 22. Dezember 1938.

3290. Bau- und Niveaulinien. A. Der Stadtrat Winterthur ersucht mit Eingaben vom 4. und 11. November 1938 unter Vorlage der Pläne um die Genehmigung der vom Großen Gemeinderat Winterthur mit Beschlüssen vom 19. Oktober 1934 und 17. Oktober 1938 festgesetzten Bau- und Niveaulinien an der zu erstellenden neuen St. Gallerstraße zwischen Baderstraße und Stadtgrenze, in Winterthur. Es sind keine Rekurse mehr anhängig, nachdem ein solcher der Fa. Sträuli & Co. durch Regierungsratsbeschluß Nr. 1280 vom 7. Mai 1937, ein weiterer von Frau Wwe. Riedt-Heid durch Beschluß des Bezirksrates vom 28. Juni 1935 und ein dritter der Gelatinefabrik durch Vergleich (Verfügung der Baudirektion vom 23. August 1938) endgültig erledigt wurden.

B. Die bestehende St. Gallerstraße zwischen Baderstraße und Stadtgrenze vermag den Anforderungen des Verkehrs nicht mehr zu genügen. Sie ist zu schmal und weist zahlreiche Kurven auf, welche die flüssige Abwicklung des Verkehrs hemmen. Ein zweckmäßiger Ausbau des heutigen Straßentrasses wird zum Teil durch mehrere Gebäude beeinträchtigt. Vor allem aber ist es nicht möglich, die Niveauübergänge über die Linie der Töftalbahn und ein Industriegeleise im Zuge der alten Straße zu beseitigen. Alle diese Umstände verlangen die Verlegung der St. Gallerstraße zwischen Baderstraße und Stadtgrenze. Nach dem Projekt des Stadtrates Winterthur verläßt die neue Straße das bestehende Trasse bei der Einmündung der Geiselweidstraße und führt zunächst in südöstlicher Richtung südlich am Industriegebiet in der Grüze vorbei, um dann in nordöstlicher Richtung in der Nähe der Stadtgrenze die bestehende St. Gallerstraße (Hauptverkehrsstraße G) zu erreichen. Die Töftalbahn wird unterführt. Die Vorlage gewährleistet eine flüssige Linienführung. Das Trasse besteht aus einer 9 m breiten Fahrbahn und je 4 m breiten Geh- bzw. Radwegen. Der Abstand der vom Großen Gemeinderat Winterthur festgesetzten Baulinien beträgt 37 m. Die Vorgartengebiete erhalten eine Tiefe von 10 m. Die Festsetzung der Baulinien in Anpassung an die neue St. Gallerstraße erforderte die Aufhebung der Baulinien der alten St. Gallerstraße von der Baderstraße bzw. der Mühlebrücke bis zur Abzweigung der Verbindungsstraße zur projektierten verlegten St. Gallerstraße, der Baulinien einer Verbindungsstraße Geiselweid-/St. Gallerstraße und der Baulinien der verlängerten Talackerstraße und längs der Töftalbahn, soweit diese in der Bauverbotszone der Baulinien der neuen St. Gallerstraße liegen. Die Gestaltung der neuen Baulinien im Gebiete der Gelatinefabrik entspricht dem mit dieser Firma abgeschlossenen, oberwähnten Vergleich. Es ist jedoch darauf aufmerksam zu machen, daß die Baulinienvorlage keine Angaben über eventuelle Einmündungen von Nebenstraßen in die neue St. Gallerstraße zwischen Geiselweidstraße und Stadtgrenze enthält. Es wäre zu begrüßen, wenn der Stadtrat Winterthur beförderlich die Studien über die Bebauung des zu beiden Seiten der neuen St. Gallerstraße, sowie des nördlich der S.B.B.-Linie Winterthur-St. Gallen liegenden Gebietes

zum Abschluß bringen wollte. Dies dürfte im Hinblick auf die Festlegung von Straßen dringend erforderlich sein.

Der Genehmigung der Vorlagen steht nichts entgegen.

Auf Antrag der Baudirektion

beschließt der Regierungsrat:

I. Die vom Großen Gemeinderat Winterthur mit Beschlüssen vom 19. Oktober 1934 und 17. Oktober 1938 festgesetzten Bau- und Niveaulinien an der projektierten neuen St. Gallerstraße zwischen Baderstraße und Stadtgrenze Winterthur, sowie die mit denselben Beschlüssen erfolgte Aufhebung bestehender Baulinien im Bereiche der neuen St. Gallerstraße werden nach den Vorlagen des Stadtrates Winterthur genehmigt.

II. Der Stadtrat Winterthur wird eingeladen, diese Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Stadtrat Winterthur unter Rückgabe je eines Planexemplares mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Winterthur und an die Baudirektion.

Zürich, den 22. Dezember 1938.

Vor dem Regierungsrate,

Der Staatsschreiber:



S. Schmid

Publiziert unterm 6. Januar 1939.